

Verwendung der Landesmittel zur Förderung des ÖPNV im Förderjahr 2017

Aus Landesmitteln zur Förderung des ÖPNV auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 und § 11a ÖPNVG NRW erhielt die Stadt Münster im Jahr 2017 insgesamt 4.470.984,49 €.

ÖPNV – Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden von den Mitteln auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale in Höhe von insgesamt 2.119.613,61 € inkl. Zinsen und Rückforderungen) 1.724.011,64 € an Konzessionäre verteilt, die Busverkehrsleistungen in der Stadt Münster aufgrund einer Buslinienkonzession erbringen, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370/2007 selbst nachweisen konnten.

Die restlichen 493.482,23 € verwendete die Stadt Münster für sonstige Zwecke des ÖPNV entsprechend der Bestimmungen des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW.

Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW

Die Pauschale von 1.959.149,10 €, die auf der Grundlage des § 11a ÖPNVG NRW an die Stadt Münster ausgezahlt wurde, wurde um Zinsen aus dem Jahr 2016 aufgestockt. Im Jahr 2017 standen daher insgesamt 1.960.181,90 € zur Verfügung. Davon wurden rund 96,23 % (1.886.216,98 €) an die im Stadtgebiet vorhandenen antragsberechtigten Verkehrsunternehmen auf der Basis der Erträge und Fahrleistungen im Ausbildungsverkehr weitergeleitet, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370-2007 nachweisen konnten.

Die restlichen rund 3,77 % verwendete die Stadt Münster ebenfalls entsprechend der Bestimmungen des § 11 a Abs. 3 ÖPNVG NRW.